



Corona-Krise, E-Rezept, Bürokratie

Unternehmen der Hilfsmittelversorgung
vor zahlreichen Herausforderungen

DIHK

Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

#GemeinsamWirtschaftStärken

Ergebnisse einer Unternehmensbefragung des
Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK)
in Zusammenarbeit mit der Verbundgruppe rehaVital

Impressum

Ergebnisse einer Unternehmensbefragung des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) in Zusammenarbeit mit der Verbundgruppe rehaVital Gesundheitsservice GmbH.

Herausgeber und Copyright

DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte
Telefon: 030 20308-0 | Telefax: 030 20308-1000

Redaktion

Dr. Philipp Wien,
Leiter des Referats Gesundheitswirtschaft, DIHK

Haftungsausschluss

Die Daten, Informationen und Berechnungen dieser Umfrageauswertung wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch sind alle Angaben ohne Gewähr.

Unerlaubte Vervielfältigung und Copyright

Die Vervielfältigung der Umfrageauswertung (ganz oder in Auszügen) ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber erlaubt. Die Veröffentlichung von Ergebnissen mit der Quellenangabe „DIHK/rehaVital-Umfrage, 2020“ ist zulässig.

@ info@dihk.de

 www.dihk.de

Grafik

Friedemann Encke, DIHK

Bildnachweis

www.gettyimages.com

Stand

September 2020

1. Einführung

Eine Versorgung mit innovativen Prothesen und Orthesen, über komplexe Sauerstofftherapiegeräte und medizinische Kompressionsstrümpfe bis hin zu 3D-Wirbelsäulenvermessungen und Bewegungsanalysen:

Dienstleistungsorientierte Unternehmen der Hilfsmittelversorgung wie Sanitätshäuser oder Homecare-Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der patientennahen Gesundheitsversorgung vor Ort, die als Standortfaktor von großer Bedeutung für die regionale Wirtschaft ist. Zudem dient eine qualitativ hochwertige und innovative

Hilfsmittelversorgung der Fachkräftesicherung, wenn Ausfallzeiten der Beschäftigten kürzer oder seltener sind. Um das sicherzustellen, benötigen die Betriebe unbürokratische und innovationsoffene Rahmenbedingungen.

Wie müssen diese Rahmenbedingungen aussehen? Mit welchen Herausforderungen aber auch Chancen rechnen die Unternehmen bei der zunehmenden Digitalisierung? Welche Vorschläge zum Bürokratieabbau erachten sie als besonders wichtig und welche Auswirkungen hat die Corona-Krise auf die Unternehmen?

2. Zentrale Ergebnisse und DIHK-Forderungen

- Obwohl fast 70 % der Unternehmen aufgrund der Corona-Krise mit einem Umsatzrückgang für 2020 rechnen, hat sie für die Mehrheit der Betriebe bislang zu keinen signifikanten negativen Auswirkungen auf die Geschäftslage geführt. Da die Corona-Krise jedoch die Bedeutung einer leistungsfähigen Gesundheitswirtschaft auch für die Gesamtwirtschaft gezeigt hat, ist es wichtig, die richtigen Weichen bei zentralen Themen für die Unternehmen wie dem E-Rezept und der Bürokratie zu stellen, um weiterhin eine hochwertige und innovative Versorgung durch die Betriebe zu gewährleisten, gerade in Krisenzeiten.
- Die Mehrheit der Betriebe bewertet die geplante flächendeckende Einführung des E-Rezepts eher positiv. Dadurch sollen ärztliche Verordnungen digital empfangen und mit der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet werden können. Fast 35 % der Betriebe sehen zwar auch große oder sehr große Chancen für effizientere Prozesse, jedoch erwarten deutlich weniger Betriebe, dass das E-Rezept zu einem Durchbruch beim Bürokratieabbau führen wird:
 - o Für mehr als 75 % der Unternehmen sind vollständig digitalisierte Prozesse sehr oder äußerst wichtig. Das E-Rezept digitalisiert jedoch nur einen Schritt innerhalb des Versorgungsprozesses. Es sind weiterhin papierbasierte Prozesse insbesondere bei der Einreichung von Dokumenten und der Abrechnung von Versorgungsleistungen notwendig, so dass mit Einführung des E-Rezepts Hybridverfahren entstehen können, die zum Teil sowohl analog als auch in digitaler Form erfolgen. Insgesamt sind hybride Verfahren jedoch mit einem zusätzlichen Aufwand für die Betriebe verbunden. Zudem erwarten sehr viele Betriebe dadurch einen Mehraufwand, dass das bisherige papierbasierte Rezeptverfahren weiterhin parallel genutzt werden muss, etwa weil ältere Patienten das E-Rezept nicht anwenden können. Viele Unternehmen befürchten zudem eine schwierige Refinanzierung der Umsetzungskosten etwa aufgrund neuer IT-Strukturen. Daher haben viele Betriebe angegeben, dass die Umsetzung des E-Rezepts etwa hinsichtlich der Übermittlungsverfahren unbedingt einheitlich für alle Akteure erfolgen muss, um Aufwand und Kosten für die Betriebe zu minimieren.
 - o Das E-Rezept ändert zudem nichts an dem Problem, dass bislang je nach Krankenkasse teilweise unterschiedliche Vorgaben für den Versorgungsprozess berücksichtigt werden müssen. Dementsprechend wünschen sich sehr viele Unternehmen, dass es einheitliche Verfahren und Dokumentationspflichten bei allen Krankenkassen gibt, um von Bürokratie entlastet zu werden. So haben mehr als 70 % der Betriebe angegeben, dass bundesweit einheitliche Patienten-Erhebungsbögen sehr oder äußerst wichtig sind, so dass etwa eine Dokumentation der Versorgung nach bundesweit einheitlichen Vorgaben möglich ist.
- Fast 50 % der Betriebe sind zudem sehr besorgt, dass die Einführung des E-Rezepts zu einem Eingriff in die freie Wahl des Leistungserbringers führen wird, indem die Zuweisung der digitalen Verordnungen an Unternehmen über Plattformen oder Krankenkassen gesteuert wird, so dass nicht mehr alle Unternehmen die gleichen Wettbewerbschancen haben. Es ist daher richtig, dass der Gesetzgeber im Rahmen des voraussichtlich im Herbst in Kraft tretenden „Patientendaten-Schutz-Gesetz“ (PDSG) klargestellt hat, dass eine Zuweisung oder Beeinflussung grundsätzlich nicht zulässig ist.
- Aufgrund neuer Vorgaben durch die europäische Medizinprodukteverordnung werden die Bürokratiepflichten noch weiter steigen, obwohl rund 50 % der Betriebe angegeben, dass sie bereits heute mehr als 30 % der Zeit im Unternehmen für Bürokratiepflichten aufwenden. So sieht die ab Mai 2021 geltende europäische Medizinprodukteverordnung etwa höhere Anforderungen an die technische Dokumentation sowie klinische Bewertung und Nachverfolgung von individuell gefertigten Medizinprodukten wie patientenindividuelle Prothesen vor. Das führt nicht nur zu noch mehr Bürokratie, sondern kann auch den Zugang innovativer,

individuell gefertigter Medizinprodukte zum Markt erschweren. So ist es auch für rund 65 % der Betriebe sehr oder äußerst wichtig, dass Änderungen oder zumindest praktikable Auslegung der neuen Vorgaben erfolgen.

- Viele Betriebe erhoffen sich durch die Digitalisierung nicht nur einen Beitrag zum Bürokratieabbau, sondern auch positive Auswirkungen in der Versorgung. Für 40 % der Betriebe ist es daher sehr oder äußerst wichtig, Rahmenbedingungen zu schaffen, um digitale Anwendungen in der Hilfsmittelversorgung ermöglichen, um z.B. wartungsintensive Versorgung im ländlichen Raum durch Telemedizin zu ergänzen. Dadurch könnten zum Beispiel Ganganalysen digital übermittelt werden, um einschätzen zu können, ob eine Anpassung der Prothese notwendig ist.
- Zudem haben fast 60 % Betriebe angegeben, dass ein intensiverer Austausch mit Ärzten, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Patienten sehr oder äußerst wichtig ist. Bislang ist jedoch eine Einbindung der Hilfsmittelversorger in die digitale Patientenakte, die Krankenkassen ab 2021 ihren Versicherten anbieten müssen, nur sehr begrenzt vorgesehen. Auch diese Betriebe sind jedoch auf einen Informationsaustausch angewiesen, um etwa einen reibungslosen Übergang der Versorgung vom stationären Bereich ins häusliche Umfeld zu gewährleisten. Für rund 45 % der Betriebe ist es daher auch sehr oder äußerst wichtig, dass eine zügige Anbindung an die Telematikinfrastruktur („Datenautobahn für das Gesundheitswesen“) erfolgt.
- DIHK-Umfragen zeigen regelmäßig, dass der Fachkräftemangel das Top-Risiko aus Sicht der Betriebe in der Gesundheitswirtschaft ist. Dies führt bereits heute dazu, dass viele Engpassberufe in der Gesundheitswirtschaft zu finden sind. Auch viele Unternehmen der Hilfsmittelversorgung haben angegeben, dass der Fachkräftemangel besonders herausfordernd ist. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise haben hingegen nur rund 20 % der Betriebe angegeben, dass eine praxisnahe Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) sehr oder äußerst wichtig ist. Für rund 60 % der Betriebe ist es jedoch sehr oder äußerst wichtig, die Attraktivität der Berufe in der Hilfsmittelversorgung zu steigern, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

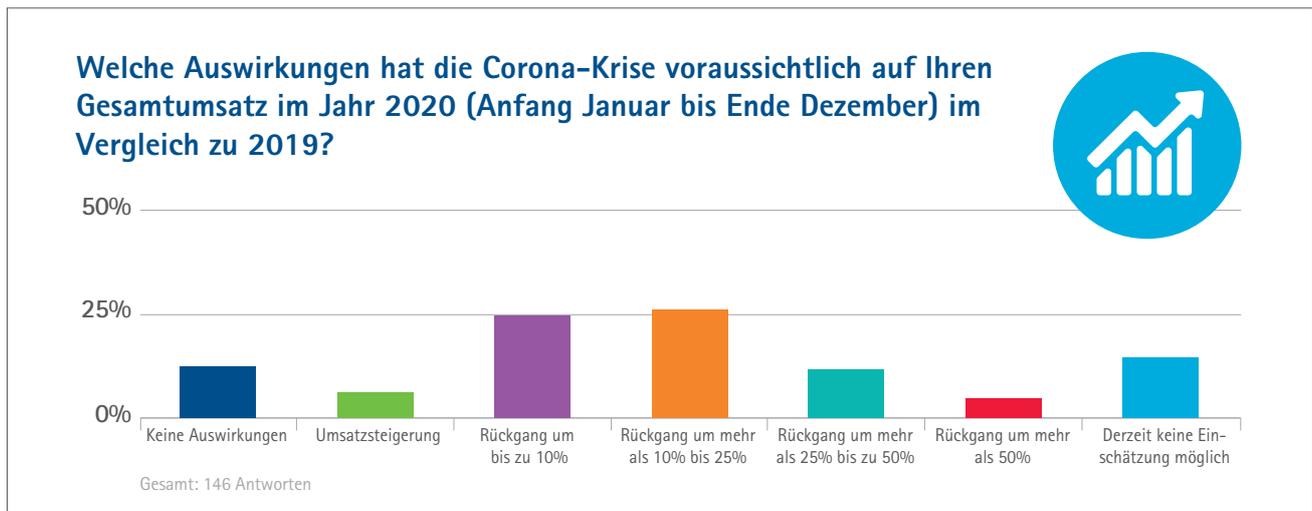
DIHK-Vorschläge:

- Wichtig ist, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, dass alle Schritte innerhalb des Versorgungsprozesses – vom Auftrag bis zur Abrechnung – auch wirklich digital durchgeführt werden können. Hybridverfahren sind dabei zu vermeiden, da sie mit zusätzlichem Aufwand für die Betriebe verbunden sind. Nur so können die Unternehmen spürbar von Bürokratie entlastet werden.
- Dazu gehört auch, dass einheitliche Verfahren und Dokumentationspflichten bei allen Krankenkassen geschaffen werden. Bislang müssen die Betriebe je nach Krankenkasse teilweise unterschiedliche Vorgaben etwa zur Dokumentation der Versorgung berücksichtigen. Auch eine einheitliche Umsetzung des E-Rezepts etwa hinsichtlich der Übermittlungsverfahren ist wichtig, um Aufwand und Kosten für die Betriebe zu minimieren.
- Ebenfalls muss die Abrechnung vollständig digital erfolgen. Das im Rahmen des PDSG eingeführte Verfahren einer Gutschriftenregelung auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung ist zwar ein erster Schritt, reicht aber nicht aus und kann zudem in der Praxis aufgrund des individuellen Spielraums mit weiterem Aufwand für die Unternehmen verbunden sein.
- Um den Informationsaustausch zu verbessern, ist es wichtig, dass auch Unternehmen der Hilfsmittelversorgung vollumfänglich in die digitale Patientenakte eingebunden werden. Voraussetzung ist zudem, dass auch diese Unternehmen schnellstmöglich an die Telematikinfrastruktur angebunden werden, die alle beteiligten Akteure im Gesundheitswesen miteinander vernetzen soll. Wichtig dabei ist, dass ein niedrigschwelliges und unbürokratisches Legitimationsverfahren für Unternehmen der Hilfsmittelversorgung geschaffen wird.
- Damit Unternehmen telemedizinische Anwendungen umfassender nutzen können, sollten zum Beispiel klare gesetzliche Regelungen zum Zugang in die Versorgung – etwa über Selektivverträge – implementiert werden, die eine systematische Anwendung dieser Leistungen in der Hilfsmittelversorgung ermöglichen.
- Um weitere Bürokratie für die Unternehmen zu minimieren und eine Innovationsoffenheit sicherzustellen, ist eine praktikable Auslegung der neuen Vorgaben durch die europäische Medizinprodukteverordnung in der Praxis wichtig, etwa bei der Dokumentation sowie klinischen Bewertung und Nachverfolgung individuell hergestellter Produkte.
- Weniger Bürokratie kann auch die Attraktivität der Berufe in der Hilfsmittelversorgung verbessern, indem die Belastung mit patientenfernen administrativen Aufgaben verringert und somit die Zufriedenheit der Beschäftigten erhöht wird.
- Die effiziente Umsetzung des FEG darf jetzt vor dem Hintergrund der Krise nicht vernachlässigt werden. Wichtig ist, dass bürokratiearme und flexible Regelungen geschaffen werden und im Ausland noch stärker über den Standort Deutschland sowie über Zuwanderungswege informiert wird. Darüber hinaus eröffnet es auch die Perspektive, potenzielle Auszubildende aus dem Ausland für eine Berufsausbildung im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe in Deutschland anzusprechen.

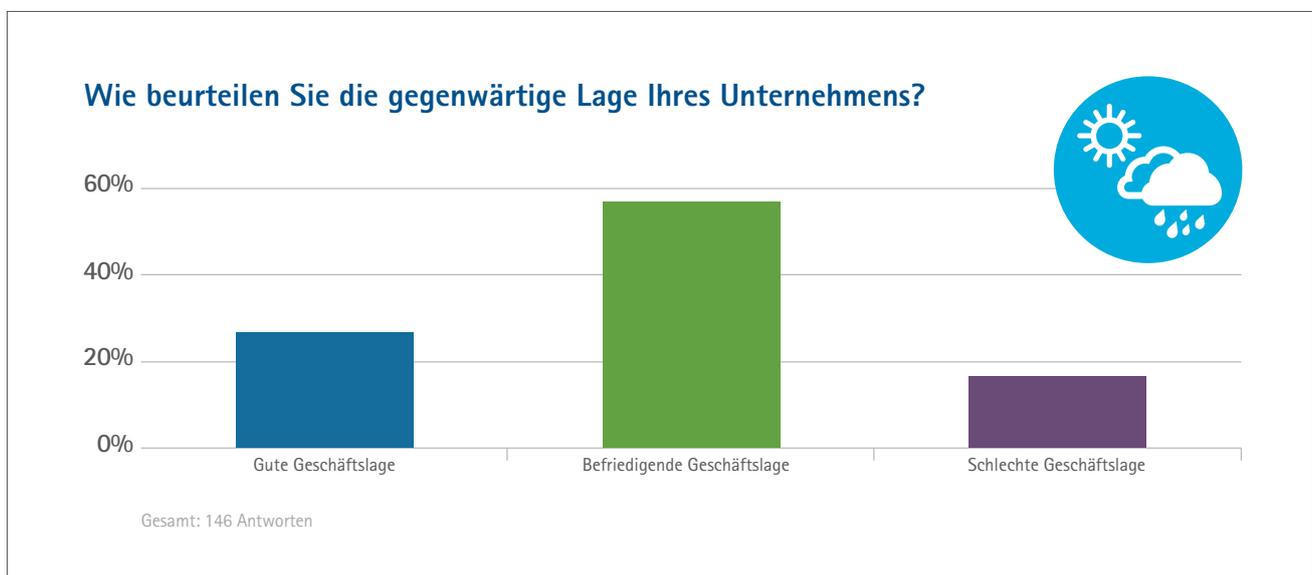
3. Ergebnisse im Detail

Corona-Krise: Für die Mehrheit der Betriebe keine signifikant negativen Auswirkungen auf die Geschäftslage

Die Auswirkungen der Corona-Krise machen zwar auch vor der Hilfsmittelbranche nicht halt: Den knapp 6 %, die eine Umsatzsteigerung für das Jahr 2020 erwarten, stehen mehr als 70 % der Betriebe gegenüber, die sich mit Umsatzausfällen konfrontiert sehen. So haben auch rund 60 % der Unternehmen angegeben, dass sie Kurzarbeit beantragt haben. Zum Tragen kommen hier die negativen Auswirkungen der bundesweiten Verschiebung aller planbaren Operationen, Eingriffe und Krankenhausaufenthalte, die zwischen März und Mai 2020 erfolgte. Dies hat sich auch auf die nachgelagerte Versorgung mit Hilfsmitteln ausgewirkt, da in einigen Produktbereichen wie der Orthopädie signifikant weniger Versorgungen zum Beispiel mit Prothesen, Bandagen oder Schuheinlagen stattfanden. Auf der anderen Seite war zu Beginn der Corona-Krise die Nachfrage nach bestimmten Leistungen wie der Versorgung mit Sauerstoffgeneratoren oder Desinfektionsmitteln im häuslichen Umfeld stark angestiegen.

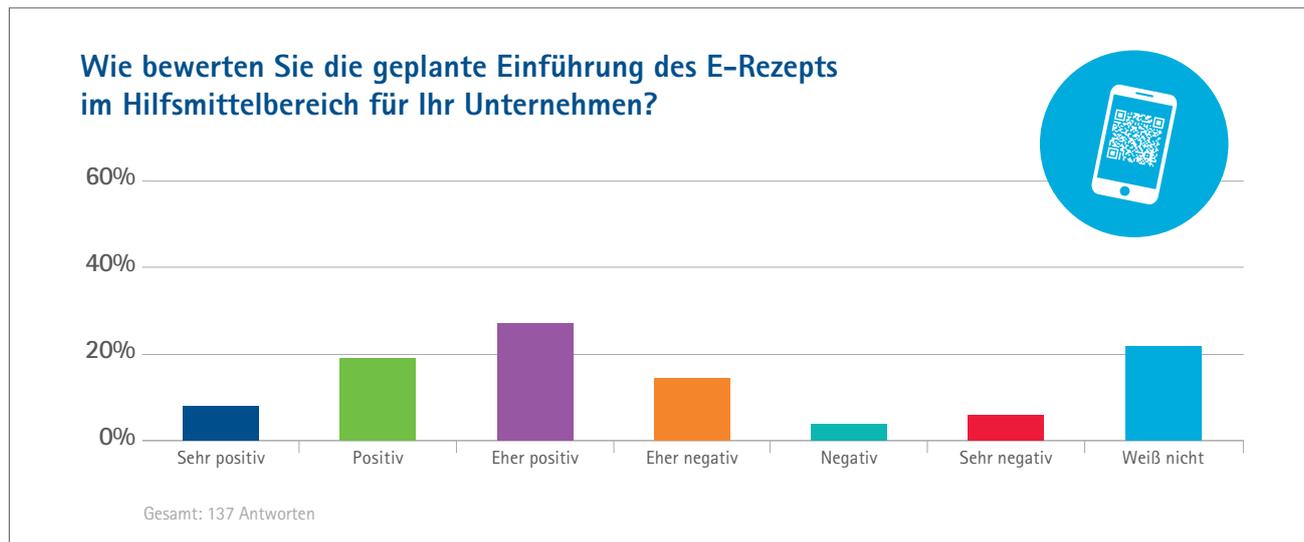


Obwohl fast 70 % der Unternehmen mit einem Umsatzrückgang rechnen, beurteilen nur rund 17 % der Betriebe ihre Geschäftslage als „schlecht“. 57 % der Befragten haben hingegen angegeben, eine „befriedigende“ Geschäftslage zu haben. 26 % der Befragten beurteilen ihre Geschäftslage sogar als „gut“. Daraus geht hervor, dass die Corona-Krise für die Mehrheit der Betriebe bislang zu keinen signifikanten negativen Auswirkungen auf die Geschäftslage geführt hat. Da die Corona-Krise jedoch die Bedeutung einer leistungsfähigen Gesundheitswirtschaft auch für die Gesamtwirtschaft gezeigt hat, ist es nun wichtig, die richtigen Weichen bei zentralen Themen für die Unternehmen wie dem E-Rezept und der Bürokratie zu stellen, um weiterhin eine hochwertige und innovative Versorgung durch die Betriebe zu gewährleisten, gerade in Krisenzeiten.



E-Rezept: Viele Unternehmen können noch keine abschließende Einschätzung vornehmen

Die geplante flächendeckende¹ Einführung des E-Rezepts für den Hilfsmittelbereich wird mehrheitlich positiv bewertet. Dadurch sollen ärztliche Verordnungen digital empfangen und mit der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet werden können. Mehr als 20 % der Unternehmen konnten jedoch keine abschließende Einschätzung zum E-Rezept vornehmen.



E-Rezept: Die Mehrheit der Betriebe glaubt nicht an einen Durchbruch beim Bürokratieabbau

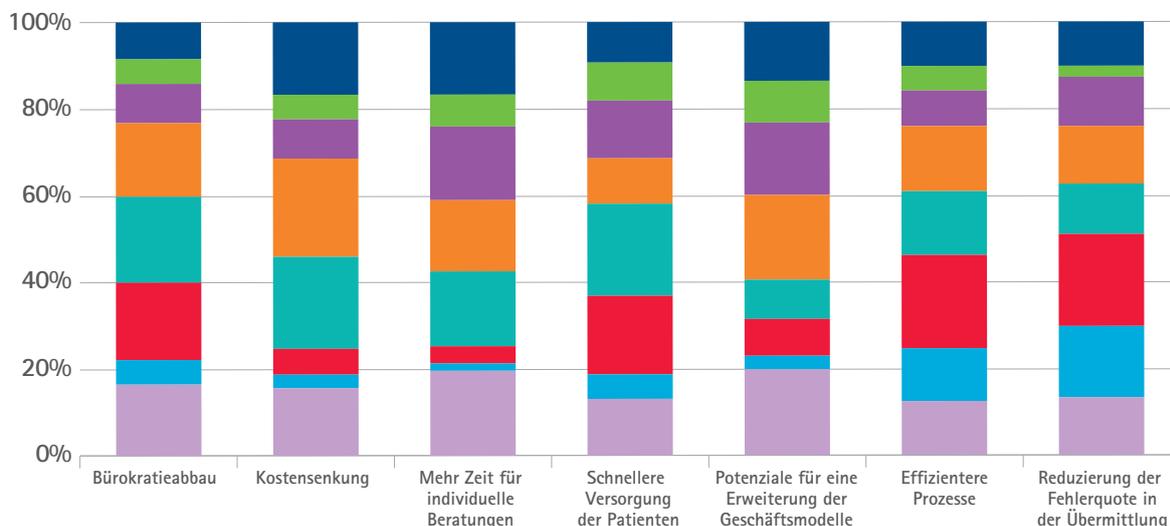
Rund 50 % der Unternehmen haben angegeben, dass sie aktuell mehr als 30 % der Zeit im Unternehmen für Bürokratiepflichten aufwenden. Zwar glauben fast 35 % der Betriebe, dass die Einführung des E-Rezepts mit großen oder sehr große Chancen für effizientere Prozesse verbunden, jedoch erwarten deutlich weniger Betriebe, dass das E-Rezept zu einem Durchbruch beim Bürokratieabbau führen wird: Weniger als 25 % der Betriebe haben angegeben, dass das E-Rezept mit großen oder sehr großen Chancen verbunden ist, um Bürokratieabbau zu ermöglichen.



¹ Zunächst muss der Spitzenverband Bund der Krankenkassen bis zum 31. Dezember 2020 das Verfahren bei der Verwendung von elektronischen Verordnungen regeln.

Wie schätzen Sie die Chancen für Ihr Unternehmen durch die Einführung des E-Rezepts zu folgenden Aspekten ein?

Ranking (0: keine Chancen; 6: sehr große Chancen; weiß nicht)



Gesamt: 122 Antworten	0 keine Chancen	1	2	3	4	5	6 sehr große Chancen	weiß nicht
Bürokratieabbau	8,2 %	5,7 %	9,0 %	17,2 %	19,7 %	18,0 %	5,7 %	16,4 %
Kostensenkung	16,4 %	5,7 %	9,0 %	23,0 %	21,3 %	5,7 %	3,3 %	15,6 %
Mehr Zeit für individuelle Beratungen	16,4 %	7,4 %	17,2 %	16,4 %	17,2 %	4,1 %	1,6 %	19,7 %
Schnellere Versorgung der Patienten	9,0 %	9,0 %	13,1 %	10,7 %	21,1 %	18,0 %	5,7 %	13,1 %
Potenziale für eine Erweiterung der Geschäftsmodelle	13,2 %	9,9 %	16,5 %	19,8 %	9,1 %	8,3 %	3,1 %	19,8 %
Effizientere Prozesse	9,9 %	5,8 %	8,3 %	14,9 %	14,9 %	21,5 %	12,4 %	12,4 %
Reduzierung der Fehlerquote in der Übermittlung	9,9 %	2,5 %	11,6 %	13,2 %	11,6 %	21,5 %	16,5 %	13,2 %

Das E-Rezept digitalisiert nämlich nur einen Schritt innerhalb des Versorgungsprozesses. Zur konsequenten Umsetzung eines digitalen Prozesses ist es jedoch erforderlich, dass möglichst alle Schritte innerhalb des Versorgungsprozesses – vom Auftrag bis zur Abrechnung – auch wirklich digital durchgeführt werden können. Nur so können die Unternehmen spürbar von Bürokratie entlastet werden. Mehr als 75 % der Unternehmen erachten daher papierlose Prozesse als sehr oder äußerst wichtig, insbesondere bei der Einreichung von Dokumenten und der Abrechnung von Versorgungsleistungen. In der Regel ist heute eine papierbasierte Abgabe der Unterlagen für eine Abrechnung mit den Krankenkassen zwingend erforderlich. Zum Beispiel können Empfangsbestätigungen von Hilfsmitteln nicht mit digitaler Unterschrift an die Krankenkasse zur Abrechnung weitergeleitet werden. Somit entstehen Hybridverfahren, die zum Teil sowohl analog als auch in digitaler Form erfolgen, und damit mit zusätzlichem Aufwand für die Betriebe verbunden sind.

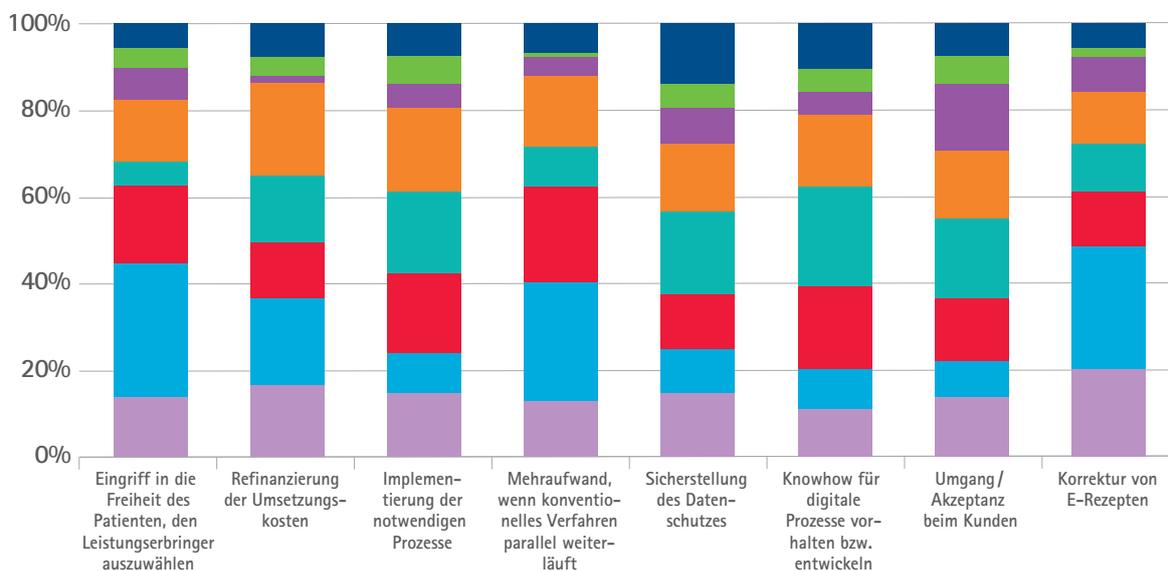
Fast 50 % der Unternehmen befürchten auch große oder sehr große Herausforderungen aufgrund des Mehraufwands, wenn das konventionelle papiergebundene Verfahren parallel zum E-Rezept weiterläuft. Gründe können sein, dass einige Akteure noch nicht auf digitale Prozesse umgestellt haben oder ältere Patienten das E-Rezept nicht verwenden können. Durch die Einführung des E-Rezepts rechnen daher auch weniger als 10 % der Betriebe mit großen oder sehr großen Chancen für eine Kostensenkung. Schließlich befürchten viele Unternehmen auch eine schwierige Refinanzierung der Umsetzungskosten, da etwa neue IT-Strukturen erforderlich sind. Daher haben viele Betriebe im Freitext angegeben, dass die Umsetzung etwa hin-

sichtlich der Übermittlungsverfahren unbedingt einheitlich für alle Akteure erfolgen muss, um Aufwand und Kosten für die Betriebe zu minimieren. Zu weniger Aufwand im Betrieb könnte indes führen, dass fast 40 % der Betriebe große oder sehr große Chancen aufgrund des E-Rezepts sehen, um eine Reduzierung der Fehlerquote in der Übermittlung ärztlicher Verordnungen zu erreichen.

Grundsätzlich ändert das E-Rezept auch nichts an dem Problem, dass bislang je nach Krankenkasse teilweise unterschiedliche Vorgaben für den Versorgungsprozess berücksichtigt werden müssen. Entsprechend haben viele Unternehmen im Freitext angegeben, dass einheitliche Verfahren und Dokumentationspflichten bei allen Krankenkassen wichtig sind, um von Bürokratie entlastet zu werden. So haben mehr als 70 % der Betriebe angegeben, dass bundesweit einheitliche Patienten-Erhebungsbögen besonders wichtig sind, so dass etwa eine Dokumentation der Versorgung nach bundesweit einheitlichen Vorgaben möglich ist.

Wie schätzen Sie mögliche Herausforderungen für Ihr Unternehmen bei der Einführung des E-Rezepts zu folgenden Aspekten ein?

Ranking (0: keine Herausforderung; 6: sehr große Herausforderung; weiß nicht)



Gesamt: 109 Antworten

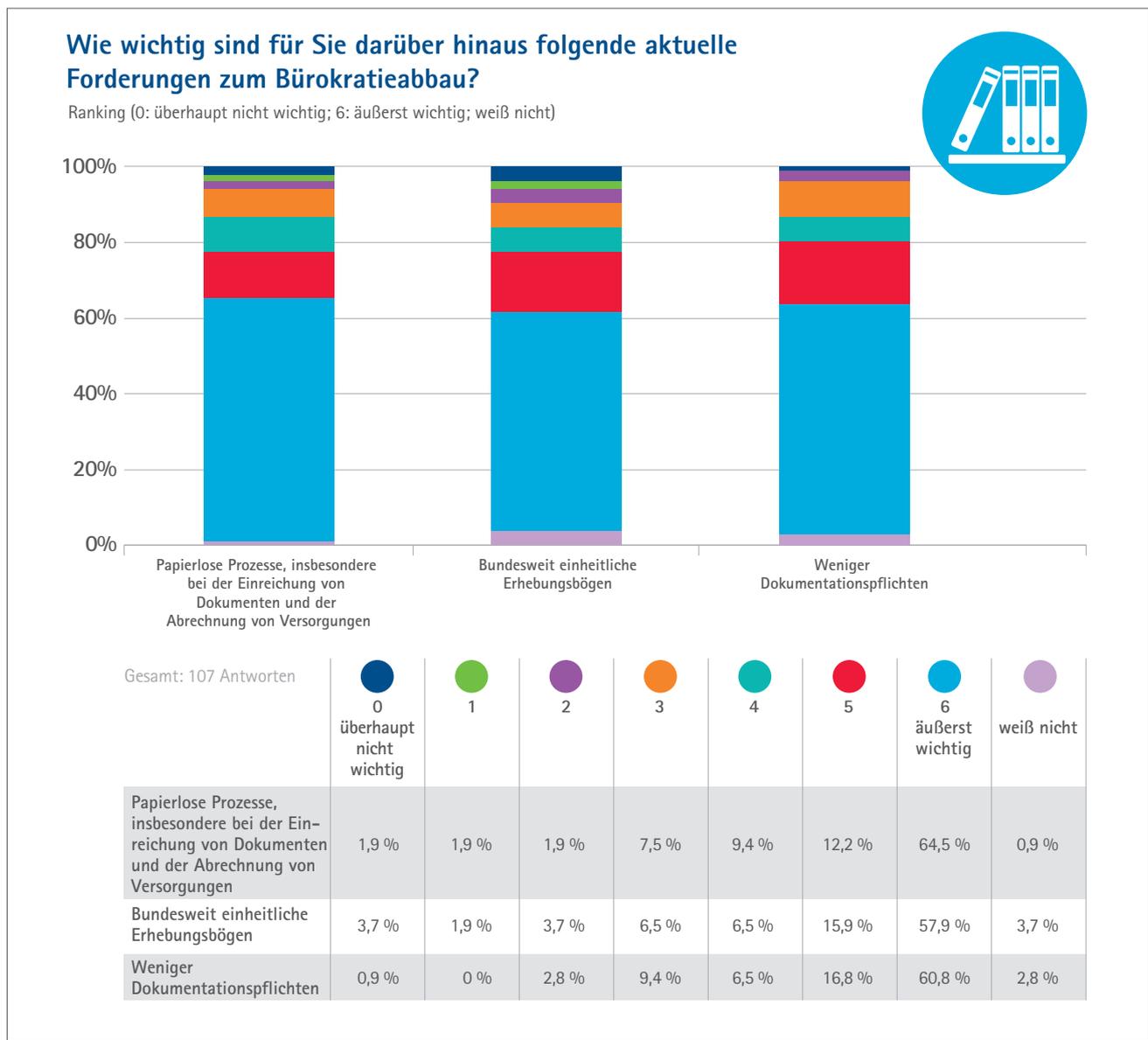
	0 keine Herausforderung	1	2	3	4	5	6 sehr große Herausforderung	weiß nicht
Eingriff in die Freiheit des Patienten, den Leistungserbringer auszuwählen	5,5 %	4,6 %	7,3 %	14,6 %	5,5 %	18,2 %	30,9 %	13,6 %
Refinanzierung der Umsetzungskosten	7,3 %	4,6 %	1,8 %	21,1 %	15,6 %	12,8 %	20,2 %	16,5 %
Implementierung der notwendigen Prozesse	7,3 %	6,4 %	5,5 %	19,3 %	19,3 %	18,4 %	9,2 %	14,7 %
Mehraufwand, wenn konventionelles Verfahren parallel weiterläuft	6,4 %	0,9 %	4,6 %	16,5 %	9,2 %	22,0 %	27,5 %	12,8 %
Sicherstellung des Datenschutzes	13,8 %	5,5 %	8,3 %	15,6 %	19,3 %	12,8 %	10,0 %	14,7 %
Knowhow für digitale Prozesse vorhalten bzw. entwickeln	10,0 %	5,5 %	5,5 %	16,5 %	22,9 %	19,3 %	9,2 %	11,0 %
Umgang / Akzeptanz beim Kunden	7,3 %	6,4 %	15,6 %	15,6 %	18,4 %	14,7 %	8,3 %	13,8 %
Korrektur von E-Rezepten	5,5 %	1,8 %	8,3 %	11,9 %	11,0 %	12,8 %	28,4 %	20,2 %

E-Rezept: Ungleiche Wettbewerbschancen als weitere zentrale Herausforderung befürchtet

Fast 50 % der Betriebe sind sehr besorgt, dass die Einführung des E-Rezepts zu einem Eingriff in die freie Wahl des Leistungserbringers führen wird, indem die Zuweisung der digitalen Verordnungen an Unternehmen über Plattformen oder Krankenkassen gesteuert wird, so dass nicht mehr alle Unternehmen die gleichen Wettbewerbschancen haben.

Neue europäische Vorgaben: Bürokratiebelastung wird weiter zunehmen

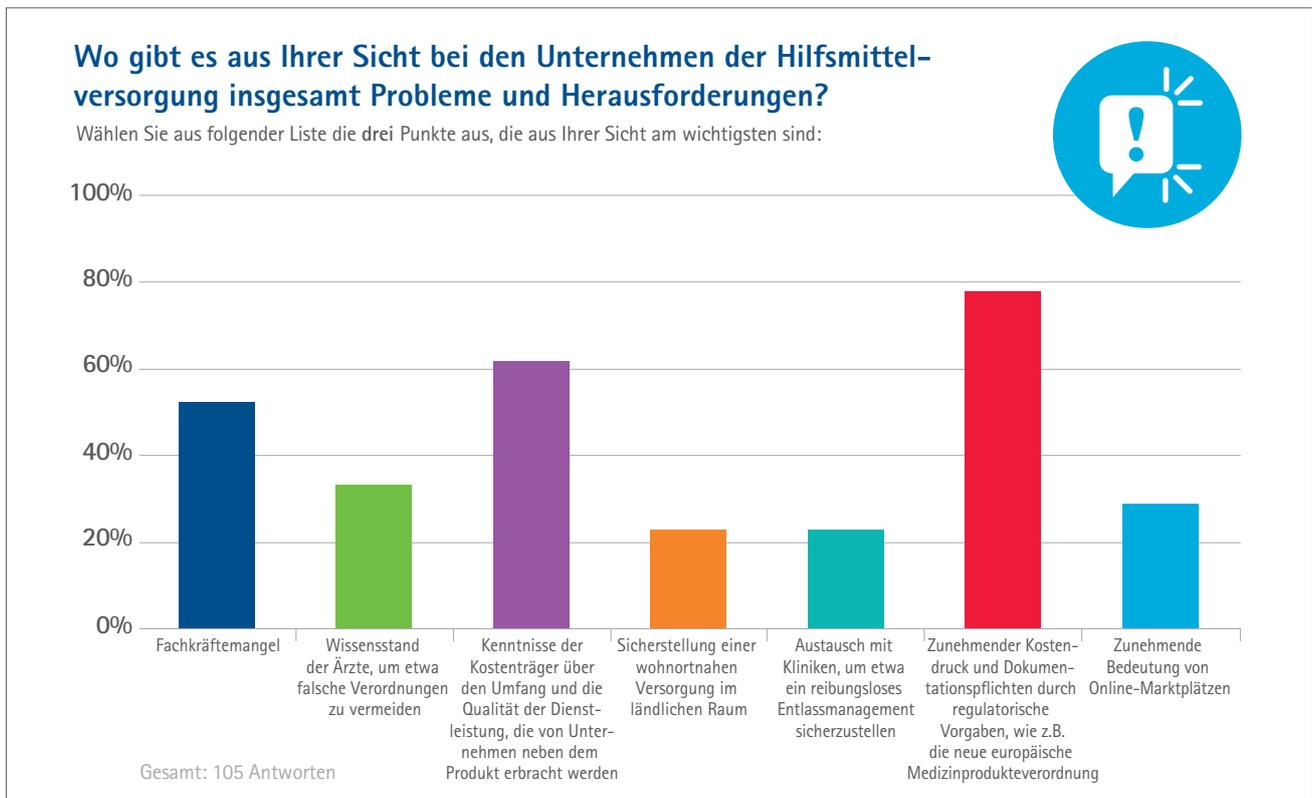
Unabhängig vom E-Rezept werden die Bürokratiepflichten aufgrund neuer europäischer Vorgaben zum Medizinprodukterecht weiter zunehmen. So sieht die ab Mai 2021 geltende Verordnung (EU) Nr. 2017/745 über Medizinprodukte vor allem erhöhte Anforderungen an die Zulassung und die Überwachung von Medizinprodukten in der Europäischen Union vor. Die neuen Vorgaben nehmen zudem nicht nur die Hersteller von industriell gefertigten Erzeugnissen in die Pflicht, sondern grundsätzlich alle Wirtschaftsakteure, die im Bereich der Medizinprodukte aktiv sind. Daher werden auch Tätigkeiten im Bereich der Hilfsmittelversorgung, z.B. die Herstellung von Sonderanfertigungen, stärker reguliert. So sehen die Vorgaben insbesondere höhere Anforderungen an die technische Dokumentation sowie klinische Bewertung und Nachbeobachtung von Sonderanfertigen wie patientenindividuelle Prothesen vor. Für fast 80 % der Betriebe sind der zunehmende Kostendruck und die Dokumentationspflichten durch regulatorische Vorgaben, wie etwa durch die neuen europäischen Vorgaben, jedoch besonders problematisch. So ist es auch für rund 65 % der Betriebe sehr oder äußerst wichtig, dass Änderungen oder zumindest praktikable Auslegung der neuen Vorgaben erfolgen.



Auch der Fachkräftemangel und Kenntnisse der Kostenträger als Herausforderungen

Der Fachkräftemangel ist für mehr als 50 % der Betriebe der Hilfsmittelversorgung ein wichtiges Thema. Die Unternehmen haben Schwierigkeiten, Stellen mit Fachkräften aus der Orthopädietechnik, Mechatroniker oder der Gesundheits- und Krankenpflege zu besetzen. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise haben hingegen nur 20 % der Betriebe angegeben, dass eine praxisnahe Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) sehr oder äußerst wichtig ist. Die effiziente Umsetzung des FEG darf jetzt vor dem Hintergrund der Krise jedoch nicht vernachlässigt werden. Für 60 % der Betriebe ist es hingegen sehr oder äußerst wichtig, die Attraktivität der Berufe in der Hilfsmittelversorgung zu steigern, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Vor dem Hintergrund, dass viele Versorgungen einen hohen Dienstleistungsanteil beinhalten und auch mit entsprechenden Beratungen und einer Nachsorge verbunden sind, haben viele Unternehmen angegeben, dass unzureichende Kenntnisse der Kostenträger über den Umfang und die Qualität der Dienstleistung, die von Unternehmen neben dem Produkt für die Patienten erbracht werden, problematisch sind. Auf der anderen Seite führen der in der Regel hohe Dienstleistungsanteil und die komplexen Zulassungsanforderungen für Hilfsmittelversorger jedoch dazu, dass eine zunehmende Bedeutung von Online-Marktplätzen wie Amazon von den Betrieben als weniger herausfordernd angesehen wird. Viele Unternehmen nutzen auch bereits Onlineshops für Produkte mit einem geringen Dienstleistungsanteil wie Gehhilfen, um den privaten Markt zu bedienen.



Viele Unternehmen wünschen sich einen besseren Informationsaustausch und eine zügige Anbindung an die Telematikinfrastruktur

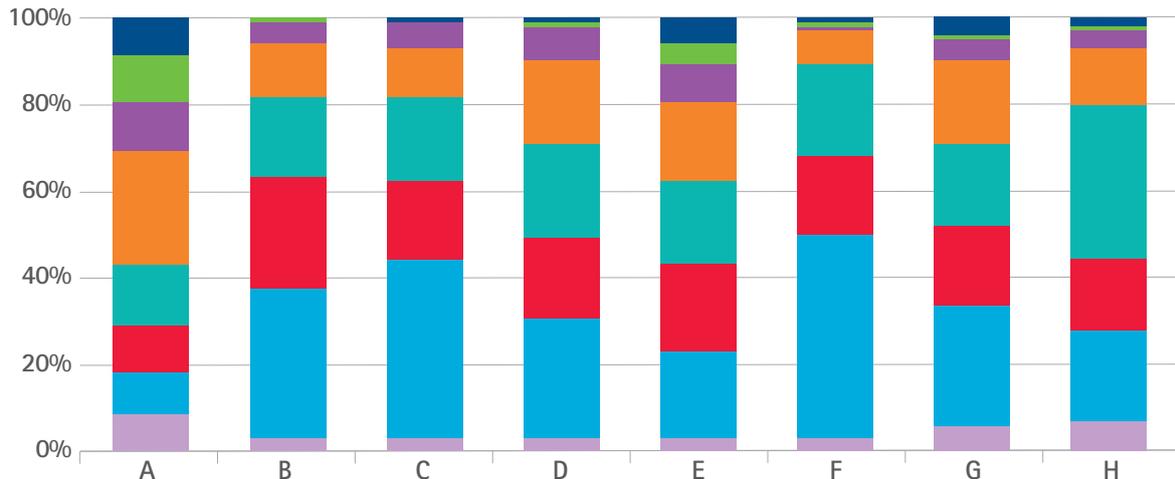
Fast 60 % der Betriebe haben angegeben, dass ein intensiverer Austausch mit Ärzten, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Patienten sehr oder äußerst wichtig ist. Zentral ist daher, dass auch Unternehmen der Hilfsmittelversorgung vollumfänglich in die digitale Patientenakte eingebunden werden, die Krankenkassen ab 2021 ihren Versicherten anbieten müssen. Bislang ist das nur sehr begrenzt vorgesehen, obwohl auch diese Betriebe auf einen Informationsaustausch angewiesen sind, um etwa einen reibungslosen Übergang der Versorgung vom stationären Bereich ins häusliche Umfeld zu gewährleisten. Voraussetzung ist zudem, dass auch diese Unternehmen schnellstmöglich an die Telematikinfrastruktur („Datenautobahn für das Gesundheitswesen“) angebunden werden, die alle beteiligten Akteure im Gesundheitswesen miteinander vernetzen soll. Für 45 % der Betriebe ist es daher sehr oder äußerst wichtig, dass eine Anbindung an diese Infrastruktur ermöglicht wird.

Viele Unternehmen möchten digitale Gesundheitsanwendungen umfassender nutzen

Während der Corona-Krise hat sich der Nutzen und das Potenzial digitaler Gesundheitsanwendungen wie Telemedizin unter Beweis gestellt. Dies sehen auch die Betriebe der Hilfsmittelbranche so: 40 % der Unternehmen haben angegeben, dass es sehr oder äußerst wichtig ist, digitale Anwendungen in der Hilfsmittelversorgung ermöglichen, um Versorgungen im ländlichen Raum durch Telemedizin zu ergänzen. Unternehmen könnten dadurch nicht nur im persönlichen Kontakt beratungs- bzw. wartungsintensive Versorgungen durchführen, sondern ergänzend auch in digitaler Form.

Welche Lösungsansätze erwarten Sie generell?

Ranking (0: überhaupt nicht wichtig; 6: äußerst wichtig; weiß nicht)



Gesamt: 104 Antworten

	0 überhaupt nicht wichtig	1	2	3	4	5	6 äußerst wichtig	weiß nicht
A Praxisnahe Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes	8,7 %	10,6 %	11,5 %	26,0 %	14,4 %	10,6 %	9,6 %	8,7 %
B Attraktivität der Berufe in der Hilfsmittelversorgung steigern	0 %	1,0 %	4,8 %	12,5 %	18,3 %	26,0 %	34,6 %	2,9 %
C Intensiverer Austausch mit Ärzten, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Patienten	1,0 %	0 %	5,8 %	11,5 %	19,2 %	18,3 %	41,4 %	2,9 %
D Herausforderungen einer wohnortnahen Versorgung im ländlichen Raum stärker berücksichtigen	1,0 %	1,0 %	7,7 %	19,2 %	22,1 %	18,3 %	27,9 %	2,9 %
E Digitale Anwendungen in der Hilfsmittelversorgung ermöglichen	5,8 %	4,8 %	8,7 %	18,3 %	19,2 %	20,2 %	20,2 %	2,9 %
F Änderungen oder zumindest praktikable Auslegung der neuen europäischen Medizinprodukteverordnung	1,0 %	1,0 %	1,0 %	7,7 %	21,2 %	18,3 %	47,1 %	2,9 %
G Anbindung an Telematikinfrastruktur ermöglichen	3,9 %	1,0 %	4,8 %	19,2 %	19,2 %	18,3 %	27,9 %	5,8 %
H Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Entlassmanagement	1,9 %	1,0 %	3,9 %	13,5 %	35,6 %	16,4 %	21,2 %	6,7 %

4. Methodik

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag stellte die Online-Umfrage den 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zur Verfügung, die daraufhin einen Internet-Link mit der Online-Befragung über ihr Netzwerk an Unternehmen der Region versenden konnten. Zudem hat die Verbundgruppe rehaVital die Umfrage an seine Mitglieder versendet. Insgesamt haben 146 Unternehmen den Fragebogen vollständig oder teilweise ausgefüllt. Mehrfachteilnahmen sind dabei nicht auszuschließen. Die Umfrage fand im Juli und August 2020 statt.

Die Mehrheit der teilnehmenden Unternehmen hat weniger als 100 Mitarbeiter (60%). 25 % der Betriebe haben weniger als 20 Mitarbeiter. Nur 6 % der Betriebe haben mehr als 300 Beschäftigte.

17 % der teilnehmenden Unternehmen stammen aus Baden-Württemberg. Danach folgen Niedersachsen (13 %), Berlin (11 %), Bayern (9 %). Aus Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Sachsen stammen jeweils 8 % der Unternehmen.